

KIRCHENVORSTANDSWAHL

8. / 9. Nov. 25



Unter dem Motto: **Christlich - Mutig - Handeln** wählen die Gemeinden im Erzbistum Köln am 8. und 9. Nov. 2025 die Kirchenvorstände. Die Gemeindemitglieder können mitgestalten, sowohl als Kandidatin oder Kandidat wie auch als Wählerin / Wähler.

Der Kirchenvorstand (KV) ist das zentrale Gremium bei Entscheidungen von Fragen rund um die Vermögensverwaltung der Kirchengemeinden.

Wahlberechtigt ist jedes Gemeindemitglied, welches das 16. Lebensjahr vollendet und am Wahltag seit mindestens sechs Monaten seinen Erstwohnsitz in der Kirchengemeinde hat.

Wählbar ist jedes Gemeindemitglied, welches das 18. Lebensjahr vollendet, das 75. Lebensjahr noch nicht vollendet und am Wahltag seit mindestens sechs Monaten in der Kath. Kirchengemeinde seinen Erstwohnsitz hat.

Gemeindemitglieder, die sich für diese Aufgabe im Kirchenvorstand interessieren, melden sich bitte im Pfarrbüro.

Bei dieser Wahl werden die Mitglieder übrigens nur für ein gutes Jahr gewählt, da Anfang 2027 die Swisttaler Pfarrgemeinden zu der Kirchengemeinde St. Elisabeth zusammengelegt werden und dann **KV** und **Pfarrgemeinderat** neu gewählt werden.

Briefwahlunterlagen können ab dem 11. Oktober im Pfarrbüro beantragt werden.